Gebietes angeordnet worden. Im übrigen verdient vermerkt zu werden, daß doch gerade die Partei des sächsischen Wirtschaftsministers es war, die auf den Erlaß der Devisenverordnung gedrängt hat.

Der Prozeß Jagow-Janus.

Golnow, 27. Juli. Der Prozeß des Herrn von Jagow gegen den Redakteur der „Roten Fahne“, Janus, fand gestern vor dem Golnower Schöffengericht statt. Janus war vertreten durch Rechtsanwalt Fränkel, von Jagow durch Rechtsanwalt Dunker. Janus selbst war nicht erschienen. Die Beleidigungsklage gründet sich auf einen Artikel in der „Roten Fahne“ unter der Ueberschrift „Der verhaftete Mordgehilfe Günthers — der Privatsekretär Jagows“. Die Beleidigung wurde darin erblickt, daß in diesem Artikel Herrn von Jagow nachgesagt worden ist, in enger Verbindung mit Günther gestanden zu haben. Das Gericht verurteilte Janus zu 10 000 Mark Geldstrafe. Dem Kläger von Jagow wurde das Recht zugesprochen, das Urteil in den Berliner Zeitungen und in der Roten Fahne auf Kosten des Beklagten zu veröffentlichen.

Prozeß Puttkamer in München.

München, 26. Juli. In der heute vor dem Volksgericht stattgefundenen Verhandlung gegen den einstigen Münchner „Vorwärts“-Redakteur Fritz v. Puttkamer, der beschuldigt ist, den inzwischen ermordeten Studenten Baur aus Wismar zu einem Mord auf Scheidemann aufgefordert zu haben, beantragte der Staatsanwalt, den Angeklagten unter Anrechnung von 1 Monat auf die Untersuchungshaft zu einer Gefängnisstrafe von 8 Monaten kostenpflichtig zu verurteilen. Das Gericht schloß sich dem Antrage des Staatsanwalts an und erkannte außerdem auf 500 000 Mk. Geldstrafe.

In der Verhandlung gab der Angeklagte den Tatbestand im wesentlichen als richtig zu, erklärte aber, es sei ihm darum zu tun gewesen, das Attentat auf Scheidemann zu verhindern. Puttkamer habe als Sohn eines Generalmajors in die den Nationalsozialisten nahestehende Münchner Roßbach-Gruppe Eingang gefunden und Baur als Informationsquelle für Geheimberichte benutzt, die er nach Berlin weiterleitete und von denen auch der Abgeordnete Auer Auszüge erhielt. Aus der Urteilsbegründung ist noch hervorzuheben, daß das Gericht annimmt, Puttkamer habe die Dinge auf die Spitze getrieben und dadurch das Leben Scheidemanns gefährdet. Er hätte die Münchner Polizei unterrichten müssen, die zweifellos zugegriffen hätte. Weiter unterstreicht das Gericht, daß auch der Staatskommissar in Berlin unterlassen habe, die Polizeibehörde in München und Augsburg, wo Scheidemann sich in der kritischen Zeit aufhielt, zu verständigen.

Die deutschen Guthaben im Auslande.

Paris, 27. Juli. Das „Journal“ befaßt sich mit der von der internationalen Handelskammer gefaßten Entschließung, über die deutschen Guthaben im Auslande eine Untersuchung anzustellen. Das Blatt erklärt, die internationale Handelskammer sei allein zuständig, eine solche Aufgabe mit Aussicht auf Erfolg zu übernehmen. Ohne Zweifel werde die Arbeit auf große Schwierigkeiten stoßen, die die Handelskammer nicht vollständig überwinden kann, da die Bankiers ihrer Schweigepflicht nicht entbunden werden können. Immerhin werde es gelingen, auf diese Weise zur Lösung des Reparationsproblems in wertvoller Weise beizutragen.

Aus aller Welt.

Vier vermißte Knaben als Leichen aufgefunden. In Gosberg bei Halle wurden am Dienstag abend vier Knaben, Söhne des Gastwirts Fischer, des Bäckermeisters Scheffel, des Maurers Hesselbarth und des Maurers Greyer, vermißt. Alles Suchen blieb vergebens. Am Mittwoch früh fand man in der Sandgrube vor Gosberg den Wagen der Kinder in der abgestürzten Sandmasse. Nachgrabungen in dem Sande förderten bald die vier Knaben als Leichen zutage. Sie hatten sich in der Wand der Sandgrube eine Höhle gegraben, die zusammengestürzt war.

Streik der Glasindustrie. In verschiedenen Glasfabriken zu Ilmenau ist ein Streik der Hilfsarbeiter ausgebrochen; infolgedessen sind auch die Glasmacher beschäftigungslos geworden. Die Hilfsarbeiter fordern eine 80prozentige Lohnzulage auf den Wochenlohn vom 18. bis 21. d. M. Bei den vorgestrigen Lohnverhandlungen wurden 75 Prozent für Zeit- und 65 Prozent für Facharbeiter für die laufende Woche bewilligt. Die Arbeit wurde am Mittwoch wieder aufgenommen. — In der Glashütte in Stützerbach wird seit gestern gestreikt.

Aufgedeckte Bluttat. Am 4. Februar 1922 wurden in St. Georgen bei Diessen der Oberamtsrichter a. D. Ferdinand Luber und seine Haushälterin Hutter ermordet. Nunmehr ist als Täter der Schlosser Andreas Heringer festgenommen worden. Er hat ein Geständnis abgelegt. Nach seiner Angabe hat er aus Not stehlen wollen. Der Oberamtsrichter sei erwacht und habe auf ihn geschossen, worauf er diesen und die Haushälterin mit einem Feuerhaken niedergeschlagen habe.

Riesenunterschlagung eines Münchener Bankangestellten. Der Bankbeamte Stiedenauch, der in der Effektenabteilung eines Münchner Bankhauses angestellt ist, erschien am 23. Juli nicht im Büro. Nachforschungen ergaben, daß er 1500 Millionen in Devisen und Effekten unterschlagen hat und flüchtig wurde.

Die neuen Eisenbahnfahrpreise.

Vom 1. August an werden erhöht die Personenfahrpreise 1. und 2. Klasse auf das Sechzehnfache der Junifahrpreise, die Personenfahrpreise 3. und 4. Klasse auf das Zehnfache der Junifahrpreise, die Militärfahrpreise auf das Zehnfache der Junifahrpreise, die Gepäckfrachtsätze um 300 v. H. der gegenwärtigen Sätze, die Expreßgutfrachtsätze um 150 v. H. der gegenwärtigen Sätze.

Für die Berechnung der Mindestfahrpreise für Personenzug- und Schnellzugfahrkarten, sowie für Zeitkarten verbleibt es bei der Entfernung von 8 Kilometer.

Die Schnellzugzuschläge betragen: Zone 1 (bis 75 Kilometer): 1. Klasse 64 000 Mark, 2. Klasse 32 000 Mk., 3. Klasse 10 000 Mk.; Zone 2 (76 bis 150 Kilometer): 1. Klasse 128 000 Mk., 2. Klasse 64 000 Mk., 3. Klasse 20 000 Mk.; Zone 3 (über 150 Kilometer): 1. Klasse 192 000 Mk., 2. Klasse 96 000 Mk., 3. Klasse 30 000 Mark.

Die Grundsätze für die Berechnung und Aufrundung (auf 100 Mark) der Gepäck- und der Expreßgutfracht bleiben unverändert. Die Mindestfracht für Gepäck- und Expreßgut wird auf 9000 Mark erhöht.

Die Gebühren für Bahnsteigkarten sind auf 3000 Mark festgesetzt worden.

Im übrigen werden die Gebührensätze im Deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif, Teil 1, und im Reichsbahn-Personen- und Gepäcktarif, Teil 2, im allgemeinen um 300 v. H. erhöht.

Die Preise der Bettkarten betragen für die 1. Klasse 600 000 Mk. zuzüglich 60 000 Mark Vormerkgebühr, 2. Klasse 300 000 Mark zuzüglich 30 000 Mk. Vormerkgebühr, 3. Klasse 120 000 Mk. zuzüglich 12 000 Mk. Vormerkgebühr.

Die im Juli ausgegebenen Monats- und Schülermonatskarten für August werden zum neuen Preise, die Wochenkarten und Kurzarbeiterwochenkarten für die 30. Woche (29. Juli bis 4. August) werden bis 31. Juli zum alten, vom 1. August an zum neuen Preise verkauft.

Für die im August verkehrenden Sommersonderzüge werden die bereits bekanntgegebenen Junifahrpreise in zehnfacher Höhe erhoben.

Die Gültigkeitsdauer der gewöhnlichen Fahrkarten (auch der Rückfahrkarten) wird anläßlich der Tariferhöhung am 1. August nicht beschränkt. Mit einer am 31. Juli gelösten Fahrkarte muß die Fahrt oder Rückfahrt spätestens am 3. August nachts 12 Uhr beendet sein. Beförderungsscheine für Schul- und Jugendpflegefahrten usw. besitzen wie die gewöhnlichen Fahrkarten auch eine viertägige Gültigkeit. Die am 31. Juli gelösten Beförderungsscheine für Fahrten vom 1. bis 3. August werden sonach nach dem Julifahrpreis berechnet.

Die Gültigkeit der von den Ausgabestellen des Mitteleuropäischen Reisebüros vor dem 1. August verkauften Fahrscheinhefte wird wieder derart beschränkt, daß sie am 3. August nachts 12 Uhr erlischt. Die Hefte werden jedoch gegen Nachzahlung des Fahrpreisunterschiedes auch nach dem 3. August innerhalb der 60tägigen Geltungsdauer zur Benutzung zugelassen.

*

Als Mindest-Fahrpreise werden vom 1. August an auf der Eisenbahn erhoben: in der 1. Klasse 25 600 Mk., in der 2. Klasse 12 800 Mk., in der 3. Klasse 4000 Mk. und in der 4. Klasse 3000 Mk. Vom 1. August an kostet eine Fahrkarte von **Dresden Hbf.** nach:

Km.	Station	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.
111	Annaberg (Erzgeb.)	184 000	60 000	37 000
26	Arnsdorf (Sa.)	41 000	13 000	9 000
213	Bad Elster	302 000	110 000	71 000
40	Bad Schandau	64 000	20 000	14 000
59	Bautzen	94 400	30 000	20 000
179	Berlin	288 000	90 000	60 000
40	Bischofswerda	64 000	20 000	14 000
270	Breslau	432 000	135 000	90 000
81	Chemnitz	129 000	41 000	27 000
10	Cossebaude	16 000	5 000	4 000
18	Coswig (Sa.)	28 800	9 000	6 000
120	Cottbus üb. Großh.	192 000	60 000	40 000
26	Dippoldiswalde	41 600	13 000	9 000
66	Döbeln	105 600	33 000	22 000
5	Dresden-Cotta	[illegible]	[illegible]	[illegible]
4	Dresden-Neustadt	12 800	4 000	3 000
7	Dresden-Pieschen	12 800	4 000	3 000
5	Dresden-Reick	12 800	4 000	3 000
9	Dresden-Trachau	14 400	5 000	3 000
76	Ebersbach (Sa.)	124 800	39 000	26 000
298	Eisenach	480 000	150 000	97 000
56	Elsterwerda	92 000	28 000	19 000
226	Erfurt	363 000	113 000	75 000
81	Falkenberg	130 000	41 000	27 000
504	Frankfurt a. M.	808 000	250 000	170 000
41	Freiberg (Sa.)	65 600	21 000	14 000
9	Freital-Deuben	14 400	5 000	3 000
7	Freital-Potschappel	12 800	4 000	3 000
48	Geising-Altenberg	76 800	24 000	16 000
113	Glauchau	181 000	57 000	38 000
104	Görlitz	168 000	52 000	35 000
39	Großenhain (B. Bf.)	62 400	20 000	13 000
15	Großsedlitz	24 000	8 000	5 000
11	Hainsberg (Sa.)	17 600	6 000	4 000
154	Halle (Saale)	246 400	78 000	52 000
387	Hannover	624 300	195 000	130 000
12	Heidenau	19 200	6 000	4 000
183	Hirschberg (Schles.)	293 000	92 000	61 000
49	Kamenz (Sa.)	78 400	25 000	17 000
37	Kipsdorf	59 200	19 000	13 000
26	Klingenberg-C.	41 600	13 000	9 000
134	Kohlfurt	216 000	67 000	45 000
11	Klotzsche	17 600	6 000	4 000
31	Königsbrück	49 600	16 000	11 000
35	Königstein (Elbe)	56 000	18 000	12 000
14	Kötzschenbroda	22 400	7 000	5 000
16	Langebrück	25 600	8 000	6 000
118	Leipzig	189 000	59 000	39 000
79	Leisnig	126 400	40 000	27 000
80	Löbau (Sa.)	128 000	40 000	27 000
67	Lommatzsch	107 200	34 000	23 000
238	Magdeburg	381 000	120 000	79 000
22	Malter	35 200	11 000	8 000
27	Meißen	43 200	14 000	9 000
89	Mittweida	142 400	45 000	30 000
568	München üb. Reichb.	909 000	285 000	190 000
173	Naumburg (Saale)	277 000	87 000	57 000
22	Neusörnewitz	35 200	11 000	8 000
9	Niedersedlitz	14 400	5 000	3 000
47	Nossen	75 200	24 000	16 000
401	Nürnberg üb. Hof	642 000	201 000	135 000
65	Oschatz	105 000	33 000	22 000
121	Oybin	200 000	61 000	40 000
18	Pirna	28 800	9 000	6 000
177	Plauen i. Vogtl.	283 000	89 000	59 000
40	Priestewitz	64 000	20 000	13 000
11	Radebeul	17 600	6 000	4 000
23	Radeberg	36 800	12 000	8 000
27	Radeburg	43 200	14 000	9 000
396	Regensburg	634 000	198 000	132 000
152	Reichenbach i. Vogtl.	243 000	76 000	51 000
55	Riesa	88 000	28 000	19 000
14	Tharandt	22 400	7 000	5 000
20	Weinböhla	32 000	10 000	7 000
18	Wilsdruff	28 800	9 000	6 000
108	Zittau	173 000	54 000	36 000
129	Zwickau i. Sa.	206 000	65 000	43 000

Fortgesetzte Brotpreissteigerung in Berlin. Die in den letzten Tagen ins Ungewisse gestiegenen Mehlpreise werden in Berlin für den Beginn der nächsten Woche eine sehr empfindliche Verteuerung des markenfreien Brotes zur Folge haben. Am Freitag dieser Woche wird der Preis für Brot gleich um 1000 M. und für die Schrippe um 100 Mark heraufgesetzt werden. Diese vorläufige Maßnahme ist deshalb nötig geworden, weil in den meisten Betrieben angesichts des hohen Wiederbeschaffungspreises bei verhältnismäßig zurückgebliebenen Verkaufspreisen die nötigen Barmittel fehlen. Am Montag werden dann die Preise um etwa 33 Prozent in die Höhe gesetzt werden. Das wird für das markenfreie Brot einen Preis von etwa 40 000 Mark und für die Schrippe von etwa 1800 bis 2000 Mark bedeuten. Wie wir weiter hören, schweben in Kreisen des Bäckergewerbes zur Zeit Erwägungen darüber, ob künftig die Kuchenherstellung nicht eingestellt oder zum mindesten auf das äußerste eingeschränkt werden soll. Die Verteuerung des Zuckers auf 15 000 Mark, für welchen Preis er fast nicht mehr zu haben ist, und der Margarine auf 60 000 Mark, wird ab nächster Woche eine Verteuerung der verschiedenen Kuchensorten um 50 Prozent notwendig machen.

Automobilunglück. Auf der Straße nach dem Plattensee, unmittelbar vor der Gemeinde Martonvasar, ereignete sich nach einer Meldung aus Budapest am Donnerstag mittag ein folgenschweres Automobilunglück. Der Führer eines Kraftwagens, in dem eine aus sechs Personen bestehende Gesellschaft saß, erlitt einen Herzschlag. Das Automobil raste steuerlos weiter und schlug um. Einer der Insassen, staatlicher Oberingenieur, wurde getötet, zwei schwer, die übrigen leicht verletzt.

Andenken an München. Das Münchner Hofbräu hat durch die Fremdeninvasion einen Schaden von 72 Millionen Mark dadurch erlitten, daß viele Fremde sich einen Maßkrug zum „Andenken“ mitnahmen. Bisher wurden nicht weniger als 5000 Originalmaßkrüge gestohlen, wovon das Stück jetzt etwa 15 000 Mark kostet. Ferner verschwanden 480 Paar Eßbestecke und etwa 1900 Bierfilzteller als Andenken.

Freistaat Sachsen.

Verfassungsfeier.

Zur würdigen Begehung des 11. August, des Verfassungstages, hat das Gesamtministerium folgende, [illegible] gemeldete Anordnungen getroffen:

1. Sämtliche öffentlichen Gebäude haben am 11. August in den Reichs- und Landesfarben zu flaggen. Soweit einzelne Gebäuden im Besitze von besonderen Flaggen (zum Beispiel in den Stadtfarben) sind, können diese neben den Reichs- und Landesflaggen gezeigt werden.

2. In Dresden wird eine allgemeine amtliche Feier im Opernhaus veranstaltet, zu der der Landtag, die sächsischen Abgeordneten, die Reichs-, Staats- und städtischen Behörden, Vertreter der Gewerkschaften und ähnlicher Organisationen und Vertreter von Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe, sowie die Reichswehr hinzugezogen werden. Da infolge Raummangels eine nur verhältnismäßig kleine Zahl an der allgemeinen Feier im Opernhaus teilnehmen kann, werden die sächsischen Behördenvorstände Dresdens aufgefordert, innerhalb ihrer Behörde von sich aus vor der Feier im Opernhaus eine entsprechende Verfassungsfeier zu veranstalten.

3. Die Staats- und Gemeindebehörden im Lande werden aufgefordert, ihrerseits Verfassungsfeiern zu veranstalten. An allen Orten, die Sitz mehrerer Behörden sind, haben sich die Vorstände dieser Behörden unverzüglich gegenseitig ins Benehmen zu setzen, um möglichst gemeinsame Bestimmungen über eine würdige äußere Gestaltung der Feier herbeizuführen.

4. Wegen der Feier im einzelnen (Ansprachen, musikalische oder sonstige Darbietungen und dergleichen) wird den Behörden weitestgehende Handlungsfreiheit gelassen, da die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse eine einheitliche Regelung ausschließt. Die Finanznot des Staates verbietet grundsätzlich jegliche Zuschüsse aus Staatsmitteln zu den Veranstaltungen. Zu den Feiern sind auf jeden Fall Vertreter aller Bevölkerungsschichten einzuladen. Insbesondere sind außer den Spitzen der Behörden auch die Organisationen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, Handels- und Gewerbekammern, Innungen, Beamten- und Angestelltenorganisationen besonders einzuladen.

5. Bei den staatlichen Behörden ist der 11. August dienstfrei. Der Dienst wird wie an Sonntagen geregelt.

*

gs. Die Geldknappheit. Die Knappheit an Zahlungsmitteln hat jetzt wiederum bewirkt, daß die Industrie Auszahlungen von Gehalt und Lohn nicht in Geldscheinen, sondern in Form von Schecks vornehmen muß. Es sei darauf hingewiesen, daß diese von den Firmen ausgestellten Schecks genau denselben Wert haben wie die übrigen gesetzlichen Zahlungsmittel. Die Geschäftsinhaber werden gebeten, diese Schecks bei Einkäufen in Zahlung zu nehmen, da für dieselben selbstverständlich volle Deckung vorhanden ist. Die Dresdner Bankhäuser vermögen selber in diesen Tagen bei weitem nicht den Bedarf an Geldscheinen zu decken und haben vergebliche Schritte bei der Reichsbank unternommen. Von dieser wird über die Zahlungsmittelknappheit nach geschrieben: Es ist Vorsorge getroffen, daß diese Knappheit höchstens drei Tage hindurch andauert. In vier Tagen wird der 500 000-Mark-Schein in großen Massen in den Verkehr geworfen werden. Er ist bereits bei einer großen Anzahl von Druckereien in Druck. In acht Tagen wird der bereits angekündigte Einmillionenschein ebenfalls in großen Mengen herauskommen. Man hofft mit Hilfe dieser beiden großen Scheine die Zahlungsmittelknappheit in ganz kurzer Zeit zu beheben. — Ueber den Ansturm bei der Reichsbank in Berlin berichtet eine Berliner Zeitung, daß der Kassenraum der Bank seit einigen Tagen einem Heerlager gleicht. Von den frühesten Morgenstunden bis buchstäblich in die Nacht sitzen die Kassenboten der Bankhäuser und der großindustriellen Unternehmungen und warten auf Auszahlung der Gelder. Die Reichsbank ist dem Ansturme, den die neue Geldentwertungswelle und die dadurch erfolgte Vermehrung der Zahlungsmittel mit sich gebracht hat, nicht gewachsen. Vor allem fehlt es an großen Zahlungsmitteln. Der größte Teil der Zahlungen wird in Tausendmarkscheinen erledigt. Der Bedarf an Zahlungsmitteln, die jetzt täglich von der Reichsbank in Berlin abgeholt werden, wird auf etwa eine Billion Mark geschätzt. Von der Direktion der Reichsbank wird mitgeteilt, daß auch die Ausgabe des Zehnmillionenscheines nicht beabsichtigt. Alle drei Millionenscheine sind Hilfsbanknoten und nach englischem Muster auf gerippten Papier gedruckt.

gs. Regen und Sonnenschein wechseln jetzt miteinander ab. Ein unbeständiges Wetter mit lebhaften Winden! Die reichlichen Niederschläge, die so dem Landwirt erwünscht waren, möchten aber nunmehr im Hinblick auf die nun auch bei uns einsetzende Halmfruchternte nachlassen. Für die Großernte wird trockenes Wetter gebraucht, wenn anders das Getreide nicht auch den Schaden wie das Heu erleiden soll.

Aus dem Lande.

— **Freiberg. 100 Jahre Freiberger Sparkasse.** Am 18. Juli 1923 vollenden sich 100 Jahre, seit die Sparkasse zu Freiberg eröffnet wurde. An diesem Tage wurden im Jahre 1823 die ersten 25 Quittungsbücher über Einlagen von 4 Groschen bis 30 Taler im Gesamtbetrage von 148 Taler, 2 Groschen ausgestellt. Am Jahresschluß 1823 waren 87 Sparer vorhanden, deren Guthaben 952 Taler, 16 Groschen, 9 Pfg. betrug. Die Sparkasse zu Freiberg wurde unter Konkurrenz der Königlichen Amtshauptmannschaft, des Rates und einer Anzahl achtbarer Männer als Privat-Sparkasse ohne Bürgschaft der Gemeinde errichtet, um insbesondere den unbemittelten Bewohnern der Stadt und Umgegend Gelegenheit zu geben, auch unbedeutende Geldsummen anzulegen und zu irgend einem nützlichen Zweck aufzusammeln. Die Freiberger Sparkasse ist eine der ersten Sparkassen, die in Sachsen errichtet wurden, nachdem die sächsische Regierung am 2. Februar 1822 zur Gründung von Sparkassen aufgefordert hatte. Die erste sächsische Sparkasse entstand in Königsbrück im Jahre 1819; sie wurde vom damaligen Standesherrn von Königsbrück gegründet und aus seinen Privatmitteln unterhalten. Am 3. Februar 1821 wurde die Sparkasse in Dresden eröffnet und fast zu derselben Zeit (10. 2. 1821) die Oberlausitzer Sparkasse zu Lauban als Privatunternehmen gegründet. Erst nach Errichtung der Sparkasse zu Freiberg entstanden die Sparkassen zu Zittau und Leipzig (1825), Grimma (1826), Meißen (1828), Bautzen und Auerbach (1832).

— **Warnsdorf. Am Sterbebette getraut** wurde Fräulein Marie Vogel. Das Mädchen war schwerkrank ins Spital übergeführt worden. Da keine Hoffnung mehr blieb, es am Leben zu erhalten, ließ sich die Schwerkranke noch auf dem Sterbebette mit ihrem Verlobten Johann Fritsche trauen. In der Nacht darauf hauchte die erst 23jährige ihr junges Leben aus.

Wettervorhersage.

Zunächst Fortdauer der herrschenden Witterung. Milder, zeitweise auffrischende nordwestliche Winde, zu kühl, später geringe Beruhigung der Witterung.